



Betreff

Haushaltssatzung 2005 für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die folgende Haushaltssatzung der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“:

Haushaltssatzung

Für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „König Ludwig III. und Königin Marie Therese Goldene Hochzeitsstiftung Fürth“ für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.166.000,00 €
und den Aufwendungen mit	2.646.000,00 €
somit Jahresüberschuss/Fehlbetrag	520.000,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft)	
und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	5.293.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i.H.v. 4.554.000,00 € sind im Vermögensplan vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für RpA, Käm, WBG

IV. Käm

Fürth, 06.07.2005

Unterschrift der/des Vorsitzenden